



Der Ortsgemeinderat Trierweiler hat in seiner Sitzung
am 05.09.2019 im nicht öffentlichen Teil folgende
Beschlüsse gefasst:

**Tagesordnungspunkt 11:
Grundstücksangelegenheiten**

**Tagesordnungspunkt 11.1:
Gestattungsantrag**

Ein Unternehmen beabsichtigt auf dem Grundstück Gemarkung Udelfangen, Flur 2, eine neue Windkraftanlage zu errichten. Zur Erschließung der Anlage ist die Verlegung eines 20 kV-Strom- sowie eines Datenkabels erforderlich, mit welchen der gemeindeeigene Wirtschaftsweg Gemarkung Trierweiler, Flur 2, Flurstück 26 auf einer Breite von 5 m gequert werden muss.

Der Ortsgemeinderat Trierweiler stimmte einstimmig der beantragten Nutzung/Querung des gemeindeeigenen Wirtschaftsweges Gemarkung Trierweiler, Flur 2, Flurstück 26 zwecks Verlegung eines Strom- und Datenkabels im Rahmen der Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Gemarkung Udelfangen, Flur 2, Flurstück 19 zu.

Unabhängig davon wurde durch das Unternehmen die Unterstützung einer Photovoltaikanlage angeboten, die auf einem gemeindeeigenen Gebäude angebracht werden soll.

Ortsbürgermeister Müller wurde einstimmig ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Unternehmen abzuschließen.

**Tagesordnungspunkt 11.2:
Antrag auf Ankauf einer Straßenrestfläche im Industriegebiet Sirzenich**

Ein ortsansässiges Unternehmen hatte bereits im Jahre 2015 eine Straßenrestfläche im Industriegebiet Sirzenich zum Zwecke der Errichtung eines Parkstreifens für die Firmenmitarbeiter von der Ortsgemeinde Trierweiler erworben.

Die Firma ist mit dem Ansinnen an die Ortsgemeinde herangetreten, eine weitere Straßenrestfläche im Bereich „Auf Wolfgang“ zu erwerben. Die in Rede stehende Straßenfläche wurde bereits vermessen und zu dem Grundstück Gemarkung Trierweiler, Flur 3, Flurstück Nr. 14/7 fortgeführt.

Das eventuelle Vorhandensein von Ver- und Entsorgungsleitungen bedarf noch einer Klärung. Gegebenenfalls sind mit den Leitungsbetreibern die Bedingungen der Veräußerung, insbesondere hinsichtlich einer dinglichen Sicherung solcher Leitungen, abzustimmen.

Der Ortsgemeinderat Trierweiler beschloss einstimmig, die Straßenrestfläche Gemarkung Trierweiler, Flur 3, Flurstück Nr. 14/7, 276 m² groß, an die Firma zu veräußern.